



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021

Zu Punkt 1)

Ausschreibungsbeschluss für Tief- und Straßenbauprogramm 2021 (Erschließung der Wohnbaugebiete Berg IV, 2. BA und Eschle Ost II)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Böisingen hat für 2021 verschiedene Bauprojekte des Tief- und Straßenbaus vorgesehen. Es sind dies:

- Erschließung Eschle Ost II in Herrenzimmern
- Ergänzung Straßenbeleuchtung Bereich Eschle - Friedhofweg
- Resterschließung Berg IV in Böisingen mit Anbindung an die Haslenstraße
- Gehweg Zollernstraße zwischen Epfendorfer Straße und Berg IV
- Ergänzung Straßenbeleuchtung Bereich Hafnerstraße – Pfarrer-Uhl-Weg
- Harzwaldstraße Sanierung Felddrainageleitung im Bereich der Senke

Bei den Baugebieten Eschle Ost II und Resterschließung Berg IV mit Anbindung an die Haslenstraße handelt es sich um die Fortführung der vorhandenen Erschließungen. Der Ausbaustandard (Granitbordsteine, Gehwegpflaster) ist gleich wie bei der vorhandenen Erschließung vorgesehen.

Terminplanung

Die Bauarbeiten sollten möglichst im zeitigen Frühjahr begonnen werden, damit die Arbeiten im laufenden Jahr sicher abgeschlossen werden können. Die Auftragsvergabe im Gemeinderat ist für die Sitzung am 18.03.2021 vorgesehen. Unter Beachtung der erforderlichen Fristen ergibt sich folgende Terminplanung:

- | | |
|---|------------|
| ➤ Ausschreibungsbeschluss | 28.01.2021 |
| ➤ Veröffentlichung der Ausschreibung (Staatsanzeiger) | 10.02.2021 |
| ➤ Submission (Angebotsabgabe) | 04.03.2021 |
| ➤ Vergabevorschlag an Gemeinde | 09.03.2021 |

Vorstellung der Planung /Satzungsbeschluss Eschle Ost II

Der Bebauungsplan Eschle Ost II muss noch als Satzung beschlossen und zur Rechtskraft geführt werden. Der Satzungsbeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 vorgesehen. Die Vorstellung der Ausbauplanungen für die Baugebiete, also Kanalquerschnitte, Leitungstrassen und -längen usw. wäre für den 18.02.2021 vorgesehen.

Dieser Vorgehensweise wird vom Gemeinderat zugestimmt. Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2)

Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss zum Einbau der U3-Kindertageseinrichtung im Schulgebäude Böisingen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Architekt Ganter, der nachfolgend die Vergabe der Schulküche sowie die Ausschreibung der Arbeiten für den Einbau der U3-Kindertageseinrichtung vorstellt:

Zunächst soll die Vergabe der Schulküche vorgestellt und diskutiert werden. Vor Architekt Ganter die Ausschreibung und Submission erläutert, stellt er dem Gemeinderat den endgültigen Plan für die Schulküche vor. Die Anordnung und Ausstattung ist mit der Schulleitung exakt abgestimmt worden.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, da die Zuschlagskriterien am besten erfüllt (technische ggf auch gestalterische und funktionsbedingte Gesichtspunkte).

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Reuss aus Dunningen zum Angebotspreis von 30.536,71 € zu vergeben.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit neben dem Preis auch noch andere Kriterien eine Rolle spielen können um den relativ geringen Unterschied zwischen den Angeboten auszugleichen. Herr Ganter teilt mit, dass beide Angebote gleichwertig sind und somit letztlich der Preis das ausschlaggebende Argument ist.

Weiterhin wird nachgefragt, ob die Küche auch die Hygieneanforderungen des Gesundheitsamtes erfüllt. Herr Ganter bestätigt dies. Der Vergabebeschluss wird einstimmig gefasst.

Architekt Herr Ganter stellt weiterhin die Ausschreibung der Gewerke für den Einbau der U3-Kindertagesstätte vor. Baubeginn soll der 06.04.2021 sein. Daher sollte jetzt zügig ausgeschrieben werden. Herr Ganter erläutert zunächst die Wertgrenzen für die verschiedenen Ausschreibungsarten. Bei einem Gewerk kann eine Direktvergabe erfolgen, 1 Gewerk kann mittels freihändiger Vergabe vergeben werden und 1 Gewerk muss öffentlich ausgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um die Verglasungsarbeiten. Der Großteil der Gewerke, nämlich 17 Stück werden beschränkt ausgeschrieben.

Fristen

Bei der Freihändigen Vergabe wird folgende Terminplanung vorgeschlagen :

Angebot-Abgabetermin :	25.02.2021
Zuschlags-/ Bindefrist :	25.03.2021

Bei der Beschränkten Ausschreibung wird folgende Terminplanung vorgeschlagen :

Angebotseröffnung :	25.02.2021 ab 13.30 Uhr
Zuschlags-/ Bindefrist :	25.03.2021

Bei der Öffentlichen Ausschreibung wird folgende Terminplanung vorgeschlagen :
Bekanntmachung : ab 04.02.2021
(z.B. in Tageszeitungen, amtl. Veröffentlichungsblätter oder auf Internetportalen)
Abholung / Anforderung Unterlagen : ab 08.02.2021
Angebotseröffnung : 04.03.2021 (ab 13.30 Uhr)
Zuschlags-/ Bindefrist : 01.04.2021

Diskussion:

Architekt Herr Ganter teilt auf Nachfrage mit, dass die vorliegende Planung mit dem Kindergartenpersonal nochmals detailliert besprochen worden ist. Es wurden dabei kleinere Modifikationen vorgenommen. So wird z.B. die Wand zur späteren Küche u. Bistro komplett herausgenommen um den langen und dunklen Flur heller zu gestalten.

Herr Ganter betont immer wieder, dass der Zeitplan sehr ehrgeizig ist. In der jetzigen Phase ist er stark auf die Mithilfe des Bauhofes angewiesen um im Zeitplan zu bleiben.

Dieser straffe Zeitplan zwingt auch dazu die Ausschreibung auf 2 Pakete aufzuteilen, da manche Gewerke derzeit noch nicht vergeben werden können, andere dagegen sehr schnell zur Vergabe gebracht werden müssen um frühzeitig beginnen zu können.

Es wird nachgefragt, ob Abbrucharbeiten im statisch kritischen Bereich stattfinden.

Herr Ganter teilt mit, dass die Abbrucharbeiten weitestgehend problemlos sind.

Lediglich ein Punkt wird derzeit mit dem Statiker und dem Bauamt geprüft.

Weiterhin interessiert die Fassadengestaltung, insbesondere die optische Verträglichkeit von OG zu EG. Herr Ganter teilt hierzu mit, dass sicherlich eine Änderung der Fassadengestaltung sichtbar wird. Im EG werden jetzt keine Brüstungen mehr ausgeführt. Den kleinen Kindern soll durch eine bodenebene Verglasung die Aussicht ins Freigelände geschaffen werden. Trotzdem wird die Symmetrie vom OG übernommen, so dass sich der Umbau gut einfügt.

Auf die Frage ob bereits Anmeldungen von Kindern möglich sind, teilt der Vorsitzende mit, dass ein Betrieb ab Anfang 2022 angestrebt wird. Dies ist jedoch ehrgeizig und kann sich im schlechtesten Fall auch noch verzögern. Trotzdem ist es erwünscht, dass sich Kinder frühzeitig anmelden. Diese kleine Unsicherheit muss den Eltern dann mitgeteilt werden.

Eine Verständnisfrage zu den unterschiedlichen Wertgrenzen bei Rohbauarbeiten und Ausbauarbeiten kann Herr Ganter klären. Weiterhin wird nachgefragt wie sich die relativ hohen Kosten (75.000,-- €) für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten zusammensetzen. Herr Ganter teilt mit, dass hier die Zuwegung, der Spielbereich und die Parkplätze enthalten sind. Daraufhin wird aus dem Gemeinderat der Vorschlag gemacht zu überlegen, ob an diesen neu zu schaffenden Parkplätzen nicht Ladesäulen für E-Fahrzeuge angebracht werden könnten. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass mit der Sanierung des großen Parkplatzes Kabel verlegt worden sind. Es mache mehr Sinn, dort im Bedarfsfall Ladesäulen einzurichten, wobei er derzeit für die Kommune noch keine Notwendigkeit sieht. Die neu zu schaffenden Hol- und Bringparkplätze an der U3-Kindertagesstätte sollten auch dauerhaft für diesen Zweck freigehalten werden.

Die Zustimmung zur Planung und die Ausschreibungsbeschlüsse werden einstimmig gefasst.

Punkt 3)

Vorstellung des Strukturgutachtens zur Zusammenlegung von Kläranlagen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Maier vom Büro iat Ingenieurberatungs GmbH und Herrn Garcia als technischer Leiter der Kläranlagen.

Herr Dr. Maier stellt zunächst das Ingenieurbüro iat vor und im Anschluss die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Strukturgutachtens.

Zum Einstieg erläutert Herr Dr. Maier eine Übersicht zu den untersuchten Kläranlagen. Es sind dies die Anlagen in den Gemeinde Bösing, Villingendorf, Epfendorf, Dietingen mit Böhringen und Rottweil. Die Aufgabe bestand darin die Kläranlagenanzahl zu verringern durch eine Zusammenlegung der Anlagen. Dies sind Vorgaben des Landes. Dieser Schritt wird jedoch im Gegenzug auch vom Land gefördert. Insgesamt soll der Betrieb in größeren Einheiten effektiver werden.

Die Zusammenlegung von Anlagen bedeutet Transport des Abwassers, Ausbau eines Standorts und im Gegenzug Schließung oder auch Rückbau eines anderen Standorts. Zur Beurteilung verschiedener Varianten wurden die topographischen Verhältnisse, die sofortigen Investitionskosten, die Betriebskosten und der Projektkosten-Barwert untersucht.

Transportleitungen zu bauen ist kritisch bei einem Höhenunterschied von mehr als 50 Metern.

Auf der Basis dieser Auswahlkriterien hat das Büro iat 10 Varianten untersucht. Diese stellt Herr Dr. Maier im Kurzdurchlauf vor. Es ist nicht notwendig alle Varianten näher zu beleuchten, da eine große Anzahl bereits herausfällt durch die nicht konsensfähige Lösung eines Neubaustandorts im Neckartal. Neue Gedanken sind dazugekommen mit der Chance Villingendorf über die JVA an die Stadt Rottweil anzubinden. Hierzu liegt bisher die positive Stellungnahme der Gemeinde Villingendorf vor. Die Stellungnahme der Stadt Rottweil wird noch im Februar erwartet.

Unter diesen Aspekten bleiben für die Gemeinde Bösing 3 Varianten, die es zu beleuchten gilt. Die Variante 0 bedeutet, dass der Status quo erhalten bleibt und die bestehenden Kläranlagen saniert werden. In der Variante 3 ist noch enthalten, dass die Anlagen Herrenzimmern und Villingendorf aufgelöst werden und dafür die Anlage Bösing ausgebaut wird und dass Talhausen nach Epfendorf gepumpt wird. Die Anlage Dietingen und Böhringen werden erhalten.

In der Variante 10 bleibt die KA Böhringen erhalten, die KA Bösing wird erweitert für den Anschluss von Herrenzimmern, die KA Talhausen wird aufgelöst und das Abwasser nach Aistaig geleitet und die Anlagen Villingendorf und Dietingen werden aufgelöst und das Abwasser nach Rottweil geleitet.

Für die Gemeinde Villingendorf hat sich der unmittelbare Druck etwas vermindert, da festgestellt worden ist, dass nicht sofort mit der Planung des Kanalbaus für die JVA auch der Kanal für die Gemeinde Villingendorf mitgebaut werden muss. Eine separate Leitung ist ebenfalls möglich und nicht teurer. Villingendorf hat sich deshalb bereits positioniert und strebt den Anschluss an Rottweil an. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Rottweil dem ebenfalls zustimmt.

Damit wäre für die Gemeinde Bösing die Variante 10 zu diskutieren. Der Transport des Abwassers von Herrenzimmern nach Bösing ist nicht einfach, aber machbar. Der Höhenunterschied beträgt 40 m und kratzt damit an der von Herrn Dr. Maier gezogenen Grenze von 50 m.

Bei der Berechnung des Projektkostenbarwerts ist das Büro von einem Neubau der Kläranlage Bösinggen mit einem zusätzlichen Nachklärbecken ausgegangen. In der Realität wird es dann so aussehen, dass natürlich die vorhandene Anlage, soweit noch nutzbar, erhalten bleiben kann und soweit ertüchtigt wird um Neubaustandard zu erreichen.

Herr Dr. Maier erläutert nachfolgend die aufwändige Berechnung des Projektkostenbarwerts für die 3 verbliebenen Varianten. Dieser Projektkostenbarwert ist auf eine Laufzeit von 50 Jahren ausgelegt. Bei der Variante 0 wird für alle betrachteten Anlagen ein Wert von 56 Mio. EUR ermittelt für Variante 3 in Höhe von knapp 62 Mio. EUR und für Variante 10 mit knapp 56 Mio. EUR. Die Unterschiede sind also nicht sehr groß, d.h. einen großen Fehler kann man bei dieser Entscheidung nicht machen.

Interessant ist der Eigenanteil für die Gemeinde Bösinggen. Die Zusammenstellung des Büros iat sieht folgende Kosten vor:

Stilllegung Herrenzimmern	125.000,-- €
Neubau KA Bösinggen	10.305.567,-- €
Leitung Herrenzimmern-Bösinggen	<u>1.275.469,-- €</u>
Summe	11.706.036,-- €

Stand heute könnte man von einer Bezuschussung in Höhe von 70 % ausgehen, wobei Herr Jetter klarstellt, dass nicht die dargestellten Gesamtkosten mit 70 % bezuschusst werden. Es sind darin erhebliche nicht förderfähige Kosten enthalten. Um hierzu detaillierte Zahlen zu erhalten sind jedoch genauere Berechnungen notwendig, die erst in der weiteren Planungsphase vorliegen.

Die Sanierung und damit der Erhalt beider Kläranlagen würde folgende Kosten verursachen:

40 % des Neubauwerts Herrenzimmern	1.755.008,-- €
40 % des Neubauwerts Bösinggen	3.363.170,-- €

Diese Sanierungskosten würden nicht bezuschusst.

Um einen Vergleich ziehen zu können, muss zusammen mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium abgeklärt werden, wie hoch der Zuschuss im Falle der Zusammenlegung sein könnte.

Herr Garcia als technischer Leiter gibt noch zu bedenken, dass die Anlage in Herrenzimmern kaum erweiterbar ist. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird jedoch ein Ausbau notwendig werden. Dies spräche dann wieder für einen Zusammenschluss beider Anlagen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Anlage Bösinggen weiterhin als einstraßige Anlage betrieben werden kann. Dies wird von Herrn Dr. Maier bejaht. Für die Gemeinde Bösinggen wäre ein kompletter Neubau im Neckartal die günstigere Variante gewesen, deshalb wird nochmals nachgefragt, ob diese Möglichkeit vollständig vom Tisch ist. Herr Dr. Maier geht davon aus, dass diese Varianten kommunalpolitisch nicht konsensfähig sind. Eine weitere Frage betrifft den geplanten Zeitstrahl für diese Maßnahme. Die Antwort ist nicht einfach zu formulieren. Die Anlagen laufen noch und sind auch noch nicht vollständig abgeschrieben. Die Betriebserlaubnis für die Anlage Herrenzimmern läuft jedoch aus und bzgl. der

Bezuschussungshöhe kann auch spekuliert werden, ob eine weitere Gebührenerhöhung im Jahr 2021 nochmals höhere Zuschusszahlen bringt oder ob sogar vom Land die Förderquoten generell reduziert werden. Dies würde wiederum für einen rascheren Beginn sprechen.

Herr Dr. Maier betont, dass die Gemeinde in der Entscheidung, welchen Weg sie einschlagen möchte, frei ist. Man muss sich nicht mit einer anderen Gemeinde einigen. Ein wichtiger Aspekt ist aus seiner Sicht jedoch die Tatsache, dass die beiden Anlagen am Laufen gehalten werden müssen, bis ein Umbau erfolgt ist. Dies birgt die Gefahr, dass Bauteile ausfallen und ersetzt werden müssen und damit noch hohe „unnötige“ Kosten entstehen.

Im Gemeinderat sieht man sich nicht in der Lage relativ schnell eine Entscheidung zu treffen. Herr Dr. Maier antwortet hierauf, dass es sicherlich nicht die Intention der heutigen Sitzung war, eine Entscheidung herbeizuführen. Dieser Tagesordnungspunkt soll als erste Information betrachtet werden um den Prozess anzustoßen. Im Gemeinderat ist man auch der Ansicht, dass eine solche Mammutaufgabe einmal in Ruhe in einer Klausurtagung besprochen werden muss. Hierzu müssen dann auch weitere Entscheidungsgrundlagen und detailliertere Zahlen vorliegen.

Zum Abschluss wird noch die Frage gestellt, ob die unter dem Fischteich verlaufenden Abwasserrohre, die ins Neckartal führen, ausreichend dimensioniert sind um auch das Abwasser aus Herrenzimmern aufzunehmen. Herr Dr. Maier bestätigt dies. Eine weitere Frage, warum ein Anschluss an die bestehende Kläranlage in Aistaig nicht möglich ist, beantwortet Herr Dr. Maier damit, dass man durch die Ortslage Epfendorf kommen müsste, was sehr aufwendig wäre und dass Aistaig auch nicht darauf wartet, dass Bösinggen 9.300 EW bringt. Dort wäre ebenfalls eine sehr aufwendige Investition notwendig. Insgesamt gesehen wäre diese Lösung nicht wirtschaftlich.

Ein Beschluss war nicht zu fassen. Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Strukturgutachtens zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich bei Herrn Dr. Maier für die ausführliche und informative Präsentation.

Zu Punkt 4)

Vorbereitung der Landtagswahl 2021

- Bildung der Wahlvorstände**
- Wahlbezirke und Wahllokale**

Sachverhalt:

Die Landtagswahl findet am 14.03.2021 statt. Die Gemeinde hat frühzeitig vor jeder Wahl die Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie der weiteren Beisitzer der Wahlvorstände vorzunehmen. Die Wahlbezirke sollen unverändert bestehen bleiben. Im Wahlbezirk Bösinggen soll das Wahllokal wieder im Haus Josefine im Gemeinschaftsraum, Epfendorfer Str. 2 eingerichtet werden. Im Ortsteil Herrenzimmern soll das Wahllokal im EG der Turnhalle, Feuerwehrraum, Schulstr. 2 eingerichtet werden.

Die Wahlvorstände werden dem Gemeinderat zur Kenntnis mitgeteilt. Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Zu Punkt 5) Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2020

Sachverhalt:

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilsannahme strafrechtlich verfolgt werden.

Diesem Wunsch trug die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen.

Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Insgesamt sind im Jahr 2020 2.500,00 € an Spenden eingegangen. Diese Spende wird vom Gemeinderat angenommen.